



Auszug aus dem Protokoll vom

22. April 2003

91 38.11.02 Gemeinderat, Parlamentarische Vorstösse, Postulate
Antrag des Stadtrates auf Abschreibung des Postulates von Arthur Naumann und zwei Mitunterzeichnenden über den Quartierladen Engstringerstrasse 12

Am 16. Dezember 2002 hat der Gemeinderat ein Postulat von Arthur Naumann und zwei Mitunterzeichnenden mit nachstehendem Wortlaut zur Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat überwiesen:

„Wir ersuchen den Stadtrat, die Kündigung des Mietvertrages mit dem Mieter des Quartierladens Engstringerstrasse 12 rückgängig zu machen und den Beschluss des Gemeinderates vom 26. November 2001 gemäss Weisung Nr. 18/2001 vorzunehmen.“

Begründung:

Die Mehrheit des Gemeinderates (19:12 Stimmen) hat den in der Weisung Nr. 18/2001 beantragten Landverkäufen nur zugestimmt, weil in der Weisung der Betrieb eines neuen Quartierladens im Neubau an der Engstringerstrasse 10 vorgesehen ist.

Mit der bereits erfolgten Kündigung des jetzigen Mietvertrages an der Engstringerstrasse 12 verliert das Engstringerquartier die letzte Einkaufsmöglichkeit für längere Zeit oder für immer falls auf der Parzelle Kat. Nr. 5140 nicht gebaut wird.

Als Motiv für den Verkauf wurde vom Stadtrat angegeben: „Die Stadt verkauft diese Grundstücke in der Absicht, damit einen Beitrag zur Wohnbauförderung und Quartierentwicklung im Gebiet nördlich der Bernstrasse zu leisten.“

Die Kündigung des Mietvertrages ohne vorgängige Bereitstellung eines neuen Quartierladens bewirkt genau das Gegenteil: eine nicht akzeptable Abwertung des ganzen Engstringerquartiers.“

Dem Gemeinderat ist im Sinne von Art. 79 Abs. 2 seiner Geschäftsordnung Bericht zu erstatten und die Abschreibung des Vorstosses zu beantragen.

Bericht an den Gemeinderat

Mit der vorzeitigen Kündigung des Ladenmietvertrages per 31. März 2003 wurde eine Bedingung des Kaufvertrages erfüllt. Die Auflösung des Mietverhältnisses wurde mit dem Ladeninhaber abgesprochen. Das Ehepaar Wägli als Käufer der Liegenschaft Engstringerstrasse 12 hatte sich bereit erklärt, bis zum Bezug eines Ladenlokals im Neubau Engstringerstrasse 10 die Quartiersversorgung mit der Führung eines eigenen Ladens sicher zu stellen.

Auf Ende März hat der bisherige Ladenmieter die Lokalitäten geräumt. Nach nur 10 Tagen Umbau- und Renovationszeit hat das Ehepaar Wägli am 10. April 2003 den Quartierladen an der Engstringerstrasse 12 wieder eröffnet. Somit ist die Quartiersversorgung mit Produkten des täglichen Bedarfs weiterhin gewährleistet.

Das Baubewilligungsverfahren für einen Neubau an der Engstringerstrasse 10 mit Ladenlokalitäten im Erdgeschoss ist eingeleitet worden. Die Bedingungen der Kaufverträge wurden bisher eingehalten.



Antrag an den Gemeinderat

Das Postulat von Arthur Naumann und zwei Mitunterzeichnenden über den Quartierladen Engstringerstrasse 12 wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeinderates als erledigt abgeschrieben.

Referent des Stadtrates

Toni Brühlmann
Ressortvorsteher Finanzen und Liegenschaften

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN
Präsident Schreiber

Peter Voser Peter Hubmann